

Bitburger Gespräche : Jahrbuch 2010/I

53. Bitburger Gespräche zum Thema »Integration in Freiheit - Chancen und Hindernisse«

von

Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier, Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, Prof. Dr. Maria Böhmer, Prof. Dr. Eckart Klein, Katrin Göring-Eckardt, Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Isensee, Prof. Dr. Wilhelm Bürklin, Prof. Dr. Kay Hailbronner, Doris Ahnen, Tilman Nagel, Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hansgeorg Schmidt-Bergmann

1. Auflage

[Bitburger Gespräche : Jahrbuch 2010/I – Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier / Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier / Böhmer / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Methodenlehre, Rechtstheorie, -politik](#)



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 61055 4

MARIA BÖHMER

Grußwort

Die Bitburger Gespräche haben immer zentrale Fragen der Gegenwart behandelt, die weit über den Tag hinausweisen. 1986 ging es um „Biotechnologie und Recht“, 1991 um die „Deutsche Rechtseinheit“, 2002 um den „entschlüsselten Menschen“, um drei Beispiele zu nennen.

Dieses Mal haben Sie zum ersten Mal das Thema Integration auf die Tagesordnung gesetzt. Das zeigt: Integration hat sich zum Schlüsselthema für die Zukunft unseres Landes entwickelt. Ich bedanke mich herzlich für die Einladung!

In den letzten vier Jahren ist Integrationspolitik zu einem zentralen Thema für die Bundesregierung geworden und sie wird ein zentrales Thema bleiben. Seit der letzten Legislaturperiode ist Integrationspolitik direkt im Bundeskanzleramt verortet und als Querschnittsaufgabe definiert. Und nun gibt es erstmals auch ein eigenes Kapitel Integration im Koalitionsvertrag.

I. Integration in Freiheit

Das Bitburger Gespräch zum Thema heißt nicht „Integration und Recht“ oder „Integrationspolitik“, sondern „Integration in Freiheit“. Schon der Titel macht klar: Wir haben es nicht nur mit rechtlichen Fragen zu tun, sondern mindestens ebenso mit politischen und gesellschaftlichen. Denn die Freiheit des Einzelnen ist verfassungsrechtlich verbürgt; aber sie ist zugleich konstitutiv für unsere Gesellschaft und Politik.

Zunächst mag das ganz selbstverständlich klingen: „Integration in Freiheit“. Deutschland ist ein freies Land und wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Auch und gerade die Integrationspolitik muss sich daran messen lassen.

Wir wollen niemanden zwingen, seine kulturellen Wurzeln aufzugeben, im Gegenteil: Wir haben die kulturelle Vielfalt und die verschiedenen Lebensentwürfe zu respektieren; und wir müssen alles daran setzen, dass Vielfalt zur Chance für unser Land wird.

Aber das ist natürlich nicht alles. Denn die spannende Frage ist doch: Wie viel Einheit braucht die Vielfalt? Damit verbindet sich die Frage: Was hält die Gesellschaft zusammen? Angesichts einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft wird diese Frage immer drängender. Nehmen wir Stuttgart. Dort leben Menschen aus 170 Nationen, dort werden außer Schwäbisch mehr als 120 Sprachen gesprochen. Was verbindet

diese Menschen? Integration ist die große Herausforderung unserer Zeit. Dabei gehen wir in Deutschland seit einigen Jahren einen eigenen Weg, der auch im Ausland zunehmend anerkannt wird.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Politik des Multikulturalismus nicht funktioniert. Sie trägt zu Segregation und falsch verstandener Toleranz bei.

Großbritannien und die Niederlande haben deshalb eine politische Kehrtwende vollzogen. Auf der anderen Seite wird aber auch eine Politik der Assimilation, die Religion und Kultur ins rein Private verbannt, der gesellschaftlichen Vielfalt nicht mehr gerecht. Auch Frankreich konzipiert deshalb seine Integrationspolitik neu.

Die Bundesregierung hat deshalb in der letzten Legislaturperiode in der Integrationspolitik umgesteuert. Wir verstehen Integration als Prozess in der gemeinsamen Verantwortung von Zuwanderern und Einheimischen. Er führt zur gleichberechtigten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe, auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Integration heißt „Ja“ zu sagen zu Deutschland. Gemeinsame Werte und gleichberechtigte Teilhabe: Beides gehört zusammen.

Wer Integration und Teilhabe gleichsetzt ohne gemeinsame Werte zugrunde zu legen, muss scheitern. Denn man darf nie übersehen, dass man sehr wohl über alle Teilhabechancen verfügen, und trotzdem unsere Werteordnung ablehnen kann. Partizipation allein stiftet noch keinen Zusammenhalt.

Die Frage gemeinsamer Werte gewinnt in einer Situation zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt noch an Bedeutung. Diese Vielfalt besteht in Deutschland auch ohne Neu-Zuwanderung. Bereits jetzt haben fast 20 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Ein Bitburger Gespräch zur Integration im Jahr 2029 wird von ganz anderen Zahlen ausgehen müssen: Denn schon heute stammen 30 % der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien. Was bedeutet das konkret etwa für eine Stadt wie Stuttgart? $\frac{1}{3}$ der Stuttgarter, das heißt 200 000 Menschen, sind im Ausland geboren, 40 % der Kinder im Vorschulalter stammen aus Einwandererfamilien, bei jeder zweiten Heirat ist wenigstens ein Partner ausländischer Herkunft. Und Stuttgart ist kein Einzelfall!

II. Werte

Von welchen Werten sprechen wir? Wir sprechen von der Würde des Menschen, die sich nicht nach der religiösen, kulturellen oder sozialen Herkunft des Einzelnen bemisst. Wir sprechen von der Freiheit des Einzelnen, seine Überzeugungen zu leben und die Überzeugungen der anderen zu respektieren. Wir sprechen von der Religionsfreiheit. Man muss über die Größe von Moscheen streiten, nicht aber über die grundsätzliche Berechtigung, sie zu errichten. Zur Religionsfreiheit gehört aber auch, dass wir allen abverlangen, sie zu achten. Wer sich nur auf sie beruft, aber sie beispielsweise Mitgliedern der eigenen Religionsgemeinschaft, die konvertieren wollen, nicht zubilligt, der stellt sich außerhalb unserer Werteordnung. Wir sprechen von der Gleichberechtigung. Sie ist nicht für alle Mädchen und Frauen aus Zuwandererfamilien Reali-

tät. Dass Gleichberechtigung für alle gilt, dafür müssen wir mit allem Nachdruck eintreten. Das beginnt schon in der Schule mit der Teilnahme an Sport und Klassenfahrten. Wir sprechen von der Verteidigung unseres Rechtsstaates, der die Menschenwürde, die Freiheit und die Gleichberechtigung garantiert.

Die bürgerlichen Freiheitsrechte sind Rechte des Einzelnen, seine Freiheit durch den Staat und seine Freiheit vom Staat. Aber sie stellen eben auch eine Werteordnung dar. Ich ziele damit nicht auf einen abstrakten Verfassungspatriotismus, sondern auf eine gelebte Werteordnung. Diese Werteordnung des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats ist eine Medaille mit zwei Seiten: Auf der einen Seite bindet diese Werteordnung.

Sie stellt es dem Einzelnen nicht frei, seine Tochter zu einer Heirat zu zwingen.

Sie stellt es ihm nicht frei, gegen die Verfassung zu hetzen.

Sie stellt es ihm nicht frei, tradierte Rechtsvorstellungen über die Verfassung zu stellen.

Das Recht auf kulturelle Differenz endet dort, wo Menschenrechte und Demokratie in Frage gestellt werden. Auf der anderen Seite schützt und ermöglicht diese Werteordnung die Freiheit des Einzelnen. Sie ist die Grundlage der Integration in Freiheit.

III. Freiheit und Teilhabe ermöglichen: Aufgabe der Politik

Diese Freiheit ist nicht absolut. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Voraussetzungen zu definieren, die derjenige erfüllen muss, der nach Deutschland kommt, um dauerhaft hier zu leben. Ich nenne die Voraussetzung, für den nachziehenden Ehepartner sorgen zu können. Ich nenne die 2005 eingeführten verpflichtenden Integrationskurse. Sie sind nichts anderes als die Pflicht, Deutsch zu lernen und Grundkenntnisse über unser Land zu erwerben. Ich nenne die seit 2007 bestehende Pflicht, einfache Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland zu erwerben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen beginnend im Herkunftsland und die Integrationskurse notwendige, wenn auch nicht hinreichende Formen „präventiver“ respektive „begleitender“ Integration sind, wie *Klaus Bade* das nennt. Dem Beherrschen der deutschen Sprache kommt ein außerordentlich hoher Stellenwert im Integrationsprozess zu. Sprache ist mehr als bloße Kommunikation. Der Philosoph *Ludwig Wittgenstein* hat einmal gesagt: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Und ein Hamburger Unternehmer mit britischem Pass und sri-lankesischen Wurzeln hat mir gesagt: „Wer die deutsche Sprache nicht spricht, ist hier nur Zaungast.“

Jeder und jede soll von seiner Freiheit Gebrauch machen können; damit er und sie sich frei entfalten kann. Zu dieser freien Entfaltung gehört die Möglichkeit teilzuhaben: ökonomisch, sozial, kulturell und politisch. Es gilt, Partizipation zu ermöglichen und Partizipation anzuregen.

Unser Gemeinwesen ist auf aktive Bürgerinnen und Bürger angewiesen, ob in Elternbeiräten, bei der Feuerwehr, in Vereinen und Verbänden, Gewerkschaften und politischen Parteien. Wir können niemanden zwingen, aktive Bürgerin oder aktiver

Bürger zu sein. Das ist letztlich die eigene Entscheidung eines jeden und einer jeden. Der demokratische Staat hat aber die Aufgabe, jeden in die Lage zu versetzen, diese Entscheidung überhaupt treffen zu können. Das ist der springende Punkt.

So besteht für alle in einem bestimmten Alter die Pflicht, die Schule zu besuchen. So wie der Staat allen Kindern und Jugendlichen die Schulpflicht auferlegt, so verpflichtet er Menschen, auf deren Schulbildung er keinen Einfluss hat, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, um dauerhaft hier leben und teilhaben zu können.

IV. Fordern und Fördern. Integrationsverträge als Instrument für mehr Teilhabe

Unserer Integrationspolitik wird zuweilen vorgeworfen, sie würde nur den Migrantinnen und Migranten, nicht auch allen anderen etwas abverlangen. Genau gegenläufig ist aber auch der Vorwurf zu hören, wir wollten nur fördern ohne zu fordern. Beide Sichtweisen sind falsch. Wir verlangen Migrantinnen und Migranten etwas ab, aber wir ermöglichen es ihnen zugleich, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Denn wir unterstützen sie ganz konkret dabei. Fordern und Fördern gehen Hand in Hand. Das gilt für die Integrationskurse, das gilt für die Sprachstandstests und Sprachförderung im Kindergarten. Und das gilt für die Verpflichtung von Arbeitssuchenden, Deutsch zu lernen. Auch dies geht mit konkreten Angeboten einher.

Mein Ziel ist es in dieser Legislaturperiode, Integration für beide Seiten verbindlicher und transparenter zu gestalten. Das stellt eine neue Stufe in der Integrationspolitik dar. Eines der großen Vorhaben dieser Wahlperiode ist es, diese Anforderungen und Fördermaßnahmen in individuellen Integrationsverträgen zusammenzuführen. Wer neu nach Deutschland kommt, soll künftig von Anfang an wissen, woran er ist. Wir werden die Voraussetzungen erfassen, die er oder sie mitbringt. Wir werden die Defizite identifizieren, was die Deutschkenntnisse und die beruflichen Kompetenzen anbelangt. Wir werden konkrete Angebote machen und Maßnahmen vereinbaren. Es geht also wesentlich um Beratung und Begleitung. Ich möchte dieses Instrument zunächst auf freiwilliger Basis erproben. Neuzuwanderer und Staat werden sich mit diesem Vertrag wechselseitig binden.

Frankreich hat damit gute Erfahrungen gemacht. Wir schauen uns das genau an und werden es sicher nicht 1:1 übertragen. Aber wir können davon lernen. Die Integrationsverträge werden sichtbares Zeichen und zugleich wirksames Instrument für gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben sein.

V. Eine Politik des Dialogs und der Anerkennung

Fordern und Fördern genügt aber nicht, um Teilhabe zu ermöglichen. Die Anerkennung der Lebensleistungen von Migranten hier in Deutschland und die wechselsei-

ECKART KLEIN

Integration in Freiheit – Chancen und Hindernisse Eine Einführung

I.

Veranstalter einer Tagung tun gut daran, ein Thema zu wählen, das erstens interessant und kontrovers ist und zweitens Entfaltungsspielraum für Referenten und Diskutanten bietet. Beides lässt sich guten Gewissens von unserer Konferenzthematik – „Integration in Freiheit – Chancen und Hindernisse“ – sagen. Sie ist vielleicht eher zu breit geraten und bedarf daher der Präzisierung.

Wir wollen uns nicht mit der europäischen Integration befassen, die am 1. Dezember 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon eine weitere Stufe erklommen hat, sondern mit der Integration grundsätzlich bleibewilliger (legaler) Zuwanderer und ihrer Abkömmlinge in Deutschland. Allerdings: Obgleich die Zuwandererintegration grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten ist, können doch Europäisches Parlament und Rat unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der mitgliedstaatlichen Rechtsvorschriften Maßnahmen festlegen, „mit denen die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Integration der sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhaltenden Drittstaatsangehörigen gefördert und unterstützt werden“, wie es in Art. 79 Abs. 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt. Darüber hinaus haben einzelne Rechtsakte wie etwa die langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige erfassende Richtlinie 2003/109 durchaus unser Thema erheblich berührende Auswirkungen gezeitigt.¹ Auch die Feststellung des Rates von 2004 über „Gemeinsame Grundprinzipien für die Zuwandererintegrationspolitik in der Europäischen Union“ gibt freilich recht allgemein gehaltene Orientierungen. So heißt es dort z. B., dass Integration ein langfristiger, dynamischer zweiseitiger Prozess gegenseitiger Anpassung der Immigranten und aller sonst in der EU wohnhaften Personen ist und die Beachtung der Grundwerte der EU impliziert.²

Es wird heute nicht mehr ernsthaft bestritten, dass das Ob und Wie der Integration von Zuwanderern, vor allem solchen, die einen anderen religiösen und kulturellen

¹ Richtlinie 2001/109/EG des Rates vom 25. 11. 2003, ABl. EU L 16/44 (23.01.2004); vgl. auch Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. 9. 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

² Vgl. Council Conclusions on Immigrant Integration Policy in the European Union vom 19. 11. 2004, Annex Ziff. 1 und 2, Press Release 14615/04 unter www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/jha/82745.pdf.

Hintergrund als die Mehrheit der Deutschen haben, eine Schlüsselfrage für Staat und Gesellschaft geworden ist.³ Vor allem geht es dabei um die Integration der Muslime. Die erwähnte prinzipielle Übereinstimmung – das zeigt sich sehr schnell – verhindert indes scharfe Differenzen nicht, sobald Ziel und Weg der Integration diskutiert werden. Bereits die statistischen Daten – wie sie etwa im Migrationsgutachten des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung vor einem Jahr veröffentlicht wurden⁴ und mit denen ich Sie im Einzelnen nicht behelligen will – werden ganz unterschiedlich gedeutet, z. B. im Hinblick auf die Integrationserfolge oder -misserfolge der türkischen Zuwanderergruppe im Bildungs- und Ausbildungsbereich, gerade auch im Vergleich mit anderen Einwanderungsgruppen: Während die einen insofern das Scheitern der Integrationsbemühungen proklamieren, beklagen die anderen eine „denunziationsfreudige Desintegrationspublizistik“ und heben die Integrationserfolge vor allem im intergenerativen Bezugsrahmen hervor.⁵ Umstritten ist ferner, ob das gegliederte Schulsystem Migranten-Kindern nutzt oder schadet.⁶ Oder ein anderes Beispiel: Die vom damaligen Bundesminister des Innern Dr. Schäuble initiierte Islamkonferenz wird wohl ganz überwiegend positiv, als Schritt in die richtige Richtung, beurteilt. Andererseits ist ihr ein „erfolgreiches Scheitern“ vorgeworfen worden; das Experiment müsse fortgeführt werden, aber mit der Maßgabe, dass es um die Integration der einzelnen Muslime (weiblich und männlich) gehen müsse, nicht des Islam, der sich als „eine Religion ohne Verantwortung gegenüber der Gesellschaft“ präsentiere.⁷

Wenn diese Einschätzung richtig ist – und darüber müssen wir reden und streiten –, sich also aus dem Islam selbst nur schwer oder gar nicht überwindbare Integrationshindernisse ergeben, kann dies nicht zur Aufgabe der Integrationsbemühungen führen, doch müssten diese dann eher auf die Gewinnung des Einzelnen als auf die Zustimmung des Kollektivs oder der Kollektive ausgerichtet sein. Aus der Sicht des Staates wird es schwierig, wenn ihm repräsentative Gesprächspartner fehlen. Der im Grundgesetz und in europäischen und internationalen Menschenrechtsdokumenten

³ In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP vom 26.10.2009 (<http://www.cdu.de/portal2009/29145.htm>) heißt es: „III. 5. Integration und Zuwanderung: Integration fördern, Chancen nutzen. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund ist für Deutschland eine Schlüsselaufgabe. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Wir wollen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Zuwandererfamilien alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und ihre gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Wir erwarten in gleicher Weise die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer. Wir werden den Nationalen Integrationsplan (NIP) von einem integrationspolitischen Gesamtkonzept zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterentwickeln.“

⁴ Berlin – Institut für Bevölkerung und Entwicklung, *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*, Köln 2009. – Kritische Analyse von *Herwig Birg*, *Integration und Migration im Spiegel harter Daten*, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 9. 4. 2009, S. 37.

⁵ *Klaus J. Bade*, *Von der Arbeitsförderung zur Einwanderungsgesellschaft. Festrede in der Frankfurter Paulskirche* am 5. 11. 2009, S. 20 ff.

⁶ *Hartmut Esser*, *Modell, Versuch und Irrtum*, FAZ vom 29. 7. 2009, S. N5.

⁷ *Necla Kelek*, *Erfolgreich gescheitert*, FAZ vom 25. 6. 2009, S. 31.

garantierten, zumindest den einzelnen Rechten zugrunde liegenden Menschenwürde⁸ entspricht aber durchaus die Inbedachtnahme des Individuums, seiner Gewinnung für die staatliche Gemeinschaft, in der er lebt. Die Frage nur ist, wie – wenn die oben wiedergegebene Auffassung zutrifft – der oder die Einzelne sich gewinnen lassen kann, ohne ihre kollektiv geprägte Identität aufzugeben. Weltbürger gab es immer, die sich strikter Zuordnung und einseitiger kultureller Zugehörigkeit widersetzen und entziehen.⁹ Aber wie viele davon gibt es jenseits des Kreises der Intellektuellen? Wie viele halten eine „Flickidentität“ (*Feridun Zaimoglu*), eine Patchwork-Identität aus?

Man soll die Lage nicht dramatisieren. Aber auch wer deutsche Integrationserfolge rühmt, gibt die Gefahren zu bedenken, die mit dem Entstehen oder der Existenz von Parallel- oder gar Gegengesellschaften für den „Zusammenhalt der Gesellschaft“¹⁰ und damit für den Staat selbst verbunden sind. Auch wenn wir nach wie vor aus guten Gründen zwischen Staat und Gesellschaft zu unterscheiden haben,¹¹ teilen sich Defizite der einen Ebene stets auch der anderen mit.

Es wäre verantwortungslos, würden wir uns daher der Diskussion nicht stellen. Wir können sie während der uns hier zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der ganzen Breite führen. Doch dürften die Einzelthemen wichtige Hinweise darauf geben, wo wir besonderen Erörterungsbedarf sehen. Das wichtige – nicht ausdrücklich thematisierte – Feld des Zugangs von Personen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt wird vielleicht in gewissem Umfang im Referat von Frau Staatsministerin *Abnen* mit behandelt, da Bildung und Ausbildung wesentliche, wie wir wissen aber nicht notwendig allein ausschlaggebende Voraussetzungen eines solchen Zugangs sind. Im Übrigen wird die abschließende Podiumsdiskussion Gelegenheit geben, weitere Aspekte der Integrationsproblematik aufzugreifen.

II.

Ich halte es für einen Mangel der bisherigen Diskussion, dass es bislang nicht gelungen ist, eine klare Vorstellung von Integration, ihrem Zweck, ihrem Ziel zu entwickeln. Was will man eigentlich damit erreichen, was ist Mindestvoraussetzung und was soll Grenze von Integration sein? Viele Einzelaspekte aufgreifende Projekte sind bislang schwerlich in ein ganzheitliches Integrationskonzept geronnen.

Unsere Überlegungen beginnen daher mit der Fundamentalfrage, und wir sind Frau *Göring-Eckardt*, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, und Herrn Prof. *Isensee*

⁸ Dazu *Eckart Klein*, Menschenrechte zwischen Universalität und Universalisierung, in: *Christoph Böttigheimer/Norbert Fischer/Manfred Gerwing* (Hrsg.), *Sein und Sollen des Menschen*, Münster 2009, S. 207 ff. (212 f.).

⁹ *Navid Kermani*, *Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime*, München 2009, entzieht sich einseitiger Zuordnung.

¹⁰ *Bade* (Anm. 5), S. 10.

¹¹ *Hans Heinrich Rupp*, § 31 Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: *Josef Isensee/Paul Kirchhof* (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts*, Band II, 3. Aufl. Heidelberg 2004, S. 879 ff. (898 ff.).

außerordentlich dankbar, dass sie sich dieser grundsätzlichen Seite unserer Problematik – wie es uns möglich erscheint wohl auch kontrovers – annehmen werden. Zur Sache beschränke ich mich auf die folgenden Anmerkungen:

In einer freien Gesellschaft – „Integration in Freiheit“! – kann Integration nicht Assimilation bedeuten, es sei denn, die Aufgabe und das Abstreifen der eigenen Herkunft und Tradition, das vollständige und vorbehaltlose Eintauchen in die Mehrheitsgesellschaft, geschieht in völliger Freiwilligkeit. Andererseits ist Integration das Gegenteil von selbstgewählter oder aufgedrängter Exklusion. Integration der Bleibewilligen setzt die Entwicklung eines, auch emotionale Elemente einschließenden, Zugehörigkeitsbewusstseins voraus, die ohne die Bereitschaft zur aktiven Lebensgestaltung im Aufnahmeland, zu Spracherwerb, Bildung und Ausbildung und zur Respektierung der für die Mehrheitsgesellschaft verbindlichen Grundwerte und kulturellen Traditionen nicht gelingen wird. Es gibt – und das sollte man auch klar formulieren – eine Integrationspflicht der bleibewilligen Zugewanderten ebenso wie eine Integrationsverantwortung des Staates. Man könnte dies auch in den Kategorien einer – politisch verstandenen – Bringschuld der Migranten und Holschuld des Staates ausdrücken, die zwei Seiten derselben Medaille darstellen.

Vom Staat ist zu verlangen, dass er die nationalen und ihn bindenden europäischen und internationalen Diskriminierungsverbote beachtet und im Rahmen seiner Möglichkeiten Xenophobie und Rassismus in der Gesellschaft bekämpft. Von staatlicher Seite sind auch ermutigende, die schwierige Ausgangslage der meisten Zuwanderer kompensierende Angebote zu machen (vor allem im Bereich der Sprachförderung), die über die im Rahmen des normalen Schulbesuches zu erbringenden Leistungen hinaus gehen. Zu alledem muss der Staat institutionell auf den verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen gerüstet sein. Zugleich hat er aber unmissverständlich auf der Beachtung nicht nur seiner Grundwerte, sondern aller seiner Rechtsnormen zu bestehen, soweit diese selbst den Grundwerten entsprechen. Hier tun sich im Einzelfall, insbesondere bei religiösen Vorbehalten, schwierige Fragen auf – übrigens nicht nur im Verhältnis zum Islam. Zu den Grundwerten gehört heute auch bei uns – es war ja nicht immer so! – die Gleichberechtigung der Geschlechter, die individuelle, vom Staat zu garantierende freie Entfaltung der Persönlichkeit für alle. Unnachgiebig muss der Staat auch auf der Autonomie der politischen Ordnung gegenüber religiösen Vorgaben bestehen – was jedenfalls nach der Einschätzung vieler den neuralgischen Punkt im Hinblick auf den Islam ausmacht. Nicht dass es Religionsgemeinschaften benommen wäre, Erwartungen an den Staat zu formulieren, aber die Entscheidung über ihre Akzeptierung muss frei bleiben. In keinem Fall darf die Grundentscheidung zum säkularen Staat in Frage gestellt werden. Nicht das Verhältnis von Christentum und Islam steht hier zur Debatte, sondern nur, wie sich der Islam – wenn man das so einheitlich überhaupt sagen kann, aber wir müssen es irgendwie ausdrücken – zum säkularen Staat verhält.¹²

¹² Lukas Wick, „Islam und Verfassungsstaat“. Theologische Versöhnung mit der politischen Moderne?, Würzburg 2009.